

2-K PUR-Universal-Parkettklebstoff

UZIN MK 92 S

Harter, schubfester und schnellabbindender Universalklebstoff für alle Parkettarten

HAUPTANWENDUNGSBEREICH:

- ▶ Mosaikparkett (8 mm Massivparkett)
- ▶ Hochkantlamelle
- ▶ Stabparkett
- ▶ Massivdiele
- ▶ 10 mm Massivparkett
- ▶ Holzpflaster RE/WE

GEEIGNET AUF / FÜR:

- ▶ Zementestrichen, Calciumsulfatestrichen oder Beton
- ▶ neuen, fest verschraubten Spanplatten P4 – P7 oder OSB 2 – OSB 4-Platten
- ▶ bestehenden Keramik- / Naturwerksteinbelägen, Terrazzo u. ä.
- ▶ neuen Gussasphaltestrichen
- ▶ Fertigteilestrichen, Gips-Faserplatten
- ▶ parkettgeeigneten Spachtelmassen
- ▶ parkettgeeigneten UZIN-Dämm- und Verlegeunterlagen
- ▶ Warmwasser-Fußbodenheizung



PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN:

UZIN MK 92 S ist der Problemlöser im Parkettklebstoffbereich. Durch die hervorragenden Klebstoffeigenschaften ist er universell einsetzbar. Der 2-K PUR-Parkettklebstoff harmoniert mit allen Parkett -Lacken, -Ölen / -Wachsen. Durch Zugabe von UZIN Farbpigment dunkel kann die Klebstofffarbe von UZIN MK 92 S an dunkle Holzarten angepasst werden. Parkettböden können bereits 6 Stunden nach dem verlegen geschliffen werden. Sicherer und schneller kann Parkett nicht verlegt werden. Für den Innenbereich.

- ▶ universell einsetzbar
- ▶ sehr guter Riefenstand
- ▶ sehr schnell abbindend
- ▶ harter Klebstoff nach ISO 17 178
- ▶ ohne weichmachende Inhaltsstoffe



TECHNISCHE DATEN:

Gebindeart	KU-Kombigebinde
Gebindegröße	A/B 10 kg, A/B 6 kg, A/B 2,5 kg
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Mischungsverhältnis	A:B 7,8:1 Gew.-Teile
Farbe	beige
Verbrauch	800 - 1200 g/m²
Verarbeitungszeit	ca. 30 Minuten*
Topfzeit	ca. 30 Minuten*
Einlegezeit	ca. 60 Minuten*
Mindestverarbeitungstemperatur	15 °C am Boden
Belastbar	nach ca. 2 Stunden*
Schleifen	nach ca. 6 Stunden*

*Bei 20 °C und 65% relative Luftfeuchte.



ERWEITERTER ANWENDUNGSBEREICH:

- ▶ Mehrschichtparkett
- ▶ Mehrschichtdielen
- ▶ Laminat
- ▶ schliessen von Fugen im Untergrund mit UZIN RR 203

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss eben, fest, tragfähig, trocken, rissfrei, sauber und frei von Stoffen sein (Schmutz, Öl, Fett), die die Haftung beeinträchtigen. Untergrund entsprechend mitgeltender Normen und Merkblätter prüfen und bei Mängeln Bedenken anmelden.

Zement- und Calciumsulfatestriche müssen geschliffen und abgesaugt werden. Haftungsmindernde oder labile Schichten, z. B. Trennmittel, Klebstoff-, Spachtelmassen-, Belags-, oder Anstrichreste u. ä. entfernen, z. B. durch Abbürsten, Abschleifen, Abfräsen oder Kugelstrahlen. Lose Teile und Staub gründlich absaugen.

Steinfliesen schleifen, reinigen und mit UZIN PE 460 grundieren. Gegebenenfalls, je nach Untergrund, Parkettart und Beanspruchung geeignete Grundierung und /oder Spachtelmasse dem UZIN Produktsortiment entnehmen.

Es sind die Produktdatenblätter der mitverwendeten Produkte zu beachten.

VERARBEITUNG:

1. Klebstoff vor Verarbeitung auf Raumtemperatur kommen lassen. Harz und Härter mischen wie auf dem Gebinde beschrieben. Auf gute Durchmischung besonders im Boden- und Wandbereich des Gebindes achten, da schlecht vermischter Klebstoff nicht aushärtet.
2. Klebstoff mit geeigneter Zahnpachtel (siehe „Verbrauchsdaten“) gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. Nur soviel Klebstoff auf den Untergrund auftragen wie innerhalb der Einlegezeit mit guter Benetzung der Parkettstückseite belegt werden kann. Parkettelemente gut andrücken.
3. Klebstoffverunreinigungen im frischem Zustand mit Reinigungstüchern der UZIN Clean-Box entfernen. Klebstoffverunreinigungen im ausgehärtetem Zustand können nur noch mechanisch entfernt werden.

VERBRAUCHSDATEN:

Parkettart	Zahnung	Verbrauch* ca.
Stab-, Dielen-, Langriemenparkett, Holzpfaster RE	Dielen-Zahnpachtel / B 11	1000 - 1200 g/m ²
10 mm-Massivparkett, Mehrschichtparkett	B11	1000 - 1200 g/m ²
Mosaikparkett	B3	800 - 1000 g/m ²
Hochkantlamelle	B11	1000 - 1200 g/m ²

*Bei 20 °C und 65% relative Luftfeuchte bei temperierten Klebstoffgebinden.

WICHTIGE HINWEISE:

- ▶ Originalgebinde bei mäßig kühler, trockener Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Frostbeständig bis – 25 °C.
- ▶ Am besten verarbeitbar bei 18 – 25 °C, Bodentemperatur über 15 °C und rel. Luftfeuchte unter 65%. Niedrige Temperaturen und niedrige Luftfeuchte verlängern, hohe Temperaturen und hohe Luftfeuchte verkürzen die Einlege-, Abbinde- und Trocknungszeit.
- ▶ Bei der Verlegung großformatiger Elemente ist eine erhöhte Ebenheit des Untergrundes herzustellen, gegebenenfalls sind die Herstellerangaben zu beachten.
- ▶ Bei Spachtelarbeiten beträgt die Mindestdicke 2 mm.
- ▶ Bei gespachtelten Untergründen auf gute Durchtrocknung der Spachtelmasse achten.
- ▶ Die Unterkonstruktion von Holzböden muss trocken sein. Für eine ausreichende Be- oder Hinterlüftung ist zu sorgen, z. B. durch Entfernen des vorhandenen Randdämmstreifens oder den Einbau spezieller Sockelleisten mit Lüftungsöffnungen.
- ▶ Gussasphaltestriche müssen gut abgesandet sein und eine durchgehende und ausreichend breite Randfuge aufweisen. Bei alten Gussasphaltestrichen anwendungstechnische Beratung einholen.
- ▶ Schließen von Dehnungsfugen bei Fußbodenheizungssystemen in Kombination mit UZIN RR 203, nur nach Rücksprache mit der UZIN Anwendungstechnik.
- ▶ Eingedickter Härter ist nicht mehr verwendbar!
- ▶ Keine Teilmengen anmischen, um Mischungsfehler zu vermeiden.
- ▶ Durch Zugabe von Farbpigment dunkel kann die Klebstofffarbe von UZIN MK 92 S an dunkle Holzarten angepasst werden. Es sind die Angaben auf der Gebinde und den Produktdatenblätter zu beachten.
- ▶ Die normgerechte Holzfeuchte ist zu beachten.
- ▶ Zu aufgehenden Bauteilen ist ein ausreichend großer und gleichmäßiger Abstand je nach Parkettart, Holzart und Raumgröße einzuhalten.
- ▶ Bei Einhaltung normgerechter Holz- und Luftfeuchte und ausreichender Akklimatisierung des Parketts kann bereits nach 6 Stunden geschliffen und oberflächenbehandelt werden, z. B. mit geeigneten Pallmann-Produkten (www.pallmann.net).
- ▶ Allgemein anerkannte Regeln des Fachs und der Technik für die Parkett-Verlegung, sowie die jeweils gültigen, nationalen Normen berücksichtigen (z. B. EN, DIN, VOB, Ö-Norm, SIA, u. a.). Mitgeltend bzw. zur besonderen Beachtung empfohlen sind u. a. folgende Normen und Merkblätter:
 - DIN 18 356 „Parkettarbeiten“, Ö-Norm B 2218
 - DIN 18 357 „Holzpfasterarbeiten“
 - TKB-Merkblatt „Kleben von Parkett“
 - Merkblatt des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes (ZDB) „Elastische Bodenbeläge, textile Bodenbeläge und Parkett auf beheizten Fußbodenkonstruktionen“
 - TKB-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag und Parkettarbeiten“
 - BEB-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen“

GÜTESIEGEL & UMWELTKENNZEICHEN:

- ▶ GISCODE RU 1 / Lösemittelfrei
- ▶ EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm
- ▶ European Model EPD
- ▶ Geeignet für nachhaltige Gebäudezertifizierungen nach: DGNB, QNG, BNB, BREEAM, LEED

ZUSAMMENSETZUNG:

Polyurethan aus Polyolen und Polyisocyanat.

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

GISCODE RU 1 – Lösemittelfrei. Nicht entzündlich. Komp. A: Keine Gefahrenmerkmale. Komp. B: Enthält Diphenylmethandiisocyanat (MDI). Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Für einatembare MDI-Dämpfe besteht ein Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Bei der Verarbeitung gut lüften, Hautschutzcreme, Schutzhandschuhe und Schutzbrille verwenden. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen. Zu beachten sind u.a.: Vorschriften der GefStoffV, Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Produktgruppeninformation und Musterbetriebsanweisung der Bau-BG für Produkte mit GISCODE RU 1.

ENTSORGUNG:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekrazte bzw. tropffreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit nicht ausgehärtetem Restinhalt sowie nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall. Produktreste daher sammeln, beide Komponenten mischen, erhärten lassen und als Baustellenabfall entsorgen.